

Anlagenkonvolut
zum Wortprotokoll der 12. Sitzung
des Ausschusses für Sport und Ehrenamt
am 12. November 2025

Stellungnahme der Potenzialanalyse (PotAS) - Kommission zur Spitzensportförderung und zur Rolle von PotAS im zukünftigen Spitzensportsystem

Vertreten durch den Vorsitzenden der PotAS-Kommission, Prof. Dr. Urs Granacher

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Sport und Ehrenamt
Ausschussdrucksache
21(5)65

1. Einleitung

Die Potenzialanalyse-Kommission (PotAS) erkennt im Entwurf des Sportfördergesetzes (SpoFöG) eine Chance, die Spitzensportförderung in Deutschland neu zu strukturieren und einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der Steuerung des Fördersystems einzuleiten.

Das SpoFöG schafft erstmals eine rechtliche Grundlage für die Spitzensportförderung des Bundes. Es bildet das Fundament einer zielgerichteten, potenzial- und erfolgsorientierten Fördersystematik, das die Interessen von Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainern sowie der Bundessportfachverbände mit den Anforderungen an Transparenz, Effektivität und Nachhaltigkeit in Einklang bringt.

2. Zielstellung des neuen Sportfördergesetzes

Mit dem Gesetz verfolgt der Bund das Ziel, kontinuierliche Weltspitzenleistungen zu ermöglichen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im Spitzensport weiter zu entwickeln. Die PotAS-Kommission begrüßt explizit die Schärfung der Zielstellung.

Das SpoFöG stützt sich dabei auf drei zentrale Grundprinzipien:

- a) *Potenzial- und erfolgsorientierte Förderung*: Die Förderung der Bundessportfachverbände erfolgt künftig nach objektiven, (sport)wissenschaftlichen und sportfachlich fundierten Kriterien.
- b) *Unabhängigkeit und Professionalisierung der Steuerung*: Mit der Errichtung einer eigenständigen Spitzensport-Agentur in der Rechtsform einer Stiftung öffentlichen Rechts wird eine unabhängige und zugleich professionell gesteuerte Förderung gewährleistet.
- c) *Entlastung der Verbände durch Verwaltungsmodernisierung*: Durch die Zentralisierung der Förderprozesse, die Einführung und Weiterentwicklung digitaler Verfahren und die Vereinheitlichung der Förderrichtlinien wird eine Reduktion des administrativen Aufwands erwartet.

Diese Leitprinzipien können die Grundlage für einen Paradigmenwechsel in der deutschen Spitzensportförderung bilden, die bei international führenden Spitzensportnationen (z. B. Australien, Großbritannien, Kanada) bereits Standard sind.

3. Unabhängigkeit und Struktur der Spitzensport-Agentur

Besonders hervorzuheben ist die nun klar geregelte Unabhängigkeit der Spitzensport-Agentur. Diese war in den bisherigen Strukturen, insbesondere auch in der Vorgängerversion des SpoFöG, nur eingeschränkt gewährleistet. Die Spitzensport-Agentur wird nur dann erfolgreich wirken können, wenn Vorstand und Agentur möglichst unabhängig agieren können. Die neue Agentur wird als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet, deren Vorstand eigenständig und fachlich unabhängig agieren kann. Damit wird die Grundlage geschaffen, Förderentscheidungen transparent, nachvollziehbar und frei von unmittelbaren Interessenkonflikten zu treffen.

Positiv zu bewerten ist zudem die deutliche Trennung der Rollen zwischen Stiftungsrat, Vorstand und Sportfachbeirat.

Die Zuwendungsempfänger, also die Bundessportfachverbände, sind künftig nicht im Stiftungsrat vertreten, sondern ausschließlich im beratenden Sportfachbeirat. Dies stellt sicher, dass Förderentscheidungen unbeeinflusst von unmittelbaren Eigeninteressen erfolgen. Diese klare Governance-Struktur ermöglicht eine sachgerechte und unabhängige Verteilung der Bundesmittel. Geklärt werden sollte noch die zukünftige Rolle des DOSB (Geschäftsbereich Leistungssport) im neuen Spitzensportförderungssystem, um Doppelstrukturen (Agentur – DOSB Leistungssport) und Doppelrollen zu vermeiden.

4. Rolle der PotAS-Kommission im neuen Fördersystem

Die PotAS-Kommission und ihre Geschäftsstelle bilden mit ihren erfolgs- und potenzialorientierten Analysen eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für die Förderentscheidungen der Spitzensport-Agentur. Ihre Aufgabe besteht darin, objektive und nachvollziehbare Analysen sowie (sport)wissenschaftlich und sportfachlich fundierte Bewertungen der olympischen Disziplinen und Disziplingruppen des Sommer- und Wintersports vorzunehmen, wobei der jeweilige Weltstand in den einzelnen Disziplinen berücksichtigt wird. Das Potenzialanalysesystem wird auch künftig auf Grundlage der Rückmeldungen der Bundessportfachverbände, eigener Analysen sowie aktueller Entwicklungen und Trends im Spitzensport weiterentwickelt. Seit 2025 stützt sich das System ausschließlich auf zwei Bewertungssäulen:

- a) *Sportliche Erfolge*: Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem aktuellen und den zurückliegenden Olympiacyklen, um Erfolge auf der Grundlage nachhaltiger Leistungsentwicklungen (Leistungskontinuität) zu honorieren.
- b) *Potenziale*: Analyse der Erfolgschancen für die kommenden Olympischen Spiele auf Grundlage (sport)wissenschaftlicher Kriterien und etablierter sowie validierter Berechnungsmodelle.

Damit gewährleistet PotAS, dass sowohl die retrospektive Bewertung der erzielten sportlichen Erfolge und somit die dahinterstehenden Leistungen als auch die prospektive Einschätzung künftiger Erfolgspotenziale in die Förderentscheidungen einfließen werden. Dies schafft Leistungsgerechtigkeit und langfristige Planungssicherheit für die Bundessportfachverbände.

Die Integration von PotAS in die Strukturen der Spitzensport-Agentur, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, sichert die fachliche Unabhängigkeit der Analysen und erhöht zugleich ihre unmittelbare Relevanz für die Förderpraxis. Die vorgesehene Überführung der PotAS-Geschäftsstelle in die Spitzensport-Agentur ab 2027 ist aus Sicht der Kommission sachgerecht und konsequent.

Die Weiterentwicklung des Potenzialanalyse-Systems wird in engem Austausch mit dem DOSB, Bundeskanzleramt, den Bundessportfachverbänden, Athleten Deutschland e.V. sowie Trainerinnen und Trainern fortgeführt, sodass die Bewertungsverfahren kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst werden können. Bereits Ende November wird eine weitere Online-Informationsveranstaltung zum weiterentwickelten Potenzialanalyse-Bewertungssystem Wintersport 2026 stattfinden, um Transparenz und Partizipation der Bundessportfachverbände sicherzustellen. Im Frühjahr 2027 ist eine solche Veranstaltung für die Sommersportverbände vorgesehen.

Ein wichtiger Fortschritt besteht darin, dass die weiterentwickelten Verfahren für die Bundessportfachverbände keinen zusätzlichen Arbeitsaufwand mit sich bringen.

Damit wird eine langjährige Forderung der Verbände erfüllt, ohne dass damit eine qualitative Verschlechterung verbunden wäre.

5. Autonomie und Verantwortung der Bundessportfachverbände

Die Reform stärkt die Autonomie der Bundessportfachverbände, sodass die Bundessportfachverbände auch weiterhin eigenständig in ihrer sportfachlichen Arbeit agieren können. Sie werden sich jedoch klar an den Kriterien des sportlichen Erfolgs und der Potenzialentwicklung messen lassen müssen. Die PotAS-Kommission sieht darin einen wichtigen Mechanismus zur Sicherung von Zielorientierung und Leistungsorientierung im deutschen Spitzensport. Wie vom Bundesrechnungshof gefordert, werden sportliche Erfolge, Potenziale und Förderung künftig enger miteinander verknüpft, ganz im Sinne eines transparenten, objektiven und leistungsisierten Systems. Vergleichbar mit dem Vorgehen der Förderkommission im aktuellen Förderzyklus wird der Stiftungsrat am Ende über die Förderkonzepte und -vorschläge des Agenturviorstandes entscheiden.

6. Konzentration der Stützpunkte und Schaffung echter Hochleistungszentren

Ein zentrales Element der weiteren Spitzensportreform sollte die Konzentration der Bundes- und Olympiastützpunkte sein. Nur durch die Bündelung personeller, infrastruktureller und wissenschaftlicher Ressourcen können echte Hochleistungszentren entstehen, an denen Athletinnen und Athleten optimale Trainings- und Betreuungsbedingungen vorfinden.

Die bisherige Vielzahl an Stützpunkten hat vielfach zu einer Zersplitterung der Ressourcen geführt. Andere europäische Länder, etwa die Niederlande, haben durch eine konsequente Konzentrationsstrategie gezeigt, dass mit weniger, aber hervorragend ausgestatteten Trainingszentren gleichwertige oder sogar bessere sportliche Erfolge erzielt werden können.

Für Deutschland bedeutet dies weniger Stützpunkte, dafür solche mit erstklassiger Infrastruktur, interdisziplinärer Betreuung und hoher Attraktivität für die Athletinnen und Athleten. Das Prinzip der Freiwilligkeit sollte für die Athletinnen und Athleten gelten. Angesichts der exzellenten Infrastruktur dieser Zentren ist davon auszugehen, dass viele das Angebot gerne nutzen würden. Nur so kann die Spitzensportförderung effizient gestaltet und eine nachhaltige Trendwende eingeleitet werden.

7. Gesamtbewertung und Ausblick

Aus Sicht der PotAS-Kommission stellt der vorliegende Entwurf des Sportfördergesetzes einen wesentlichen und dringend notwendigen Reformschritt dar.

Besonders positiv hervorzuheben sind [...]:

- a) *die rechtliche und organisatorische Neuordnung der Spitzensportförderung auf einer gesonderten gesetzlichen Grundlage,*
- b) *die Gründung einer unabhängigen Spitzensport-Agentur, die zentrale Analyse- und Förderfunktionen bündelt,*
- c) *die Integration der PotAS-Kommission und Geschäftsstelle als wissenschaftlich fundierte Bewertungsinstanz in das Fördersystem,*
- d) *die angestrebte Trennung von Beratung und Entscheidung, wodurch Interessenkonflikte und Doppelrollen vermieden und Transparenz erhöht werden,*
- e) *die Reduzierung bürokratischer Belastungen der Bundessportfachverbände durch zentrale Zuständigkeiten und Digitalisierung sowie*
- f) *der konsequente Fokus auf Effektivität und Leistungsfähigkeit durch potenzial- und erfolgsorientierte Mittelvergabe.*

Im vielfach beschriebenen „Herbst der Reformen“ sollten nun Entscheidungen getroffen werden, die tiefgreifende Veränderungen im Spitzensportförderungssystem nach sich ziehen und letztlich zu der seit vielen Jahren geforderten Trendwende im deutschen Spitzensport führen können. PotAS-Kommission und Geschäftsstelle stehen bereit, diesen Prozess weiterhin mit wissenschaftlicher Expertise und sportfachlicher Neutralität konstruktiv-kooperativ zu begleiten.

8. Schlussbemerkung

Mit einer konsequenten Umsetzung der Spitzensportreform hat Deutschland aus PotAS-Perspektive die Chance, organisatorisch und sportlich wieder zur Weltspitze im internationalen (Sommer)Sport aufzuschließen.

gez.

Prof. Dr. Urs Granacher (Vorsitz PotAS-Kommission)

Prof. Dr. Dirk Büsch (stellvertretender Vorsitzender)

Jörg Ziegler (stellvertretender Vorsitzender)



**Athleten
Deutschland e.V.**

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache
21(5)67

Für Medaillen, mit Sicherheit und Mitbestimmung

Sachstand der Spitzensportreform

November 2025 | 12. Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt

1. Wo wir stehen

Die aktuelle Spitzensportreform begann im November 2022 mit der Veröffentlichung eines [Grobkonzepts](#) mit dem Titel „Neue Wege gehen“ von Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) und Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Postuliertes Ziel des Grobkonzepts war es, die Ziele der versandeten Reform von 2016 endlich zu verwirklichen, genauer „den Spitzensport unter Wahrung seiner grundlegenden Werte erfolgreicher zu machen, potenzialorientierter auszurichten und die Strukturen so zu gestalten, dass Spitzenathlet*innen bestmögliche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Karriere zur Verfügung stehen“.

Dem Grobkonzept folgte ein von Bund, Ländern und DOSB (Bund-Länder-Sport AG) geführter Arbeitsgruppenprozess, der im September 2023 in der Verabschiedung eines [Feinkonzepts](#) mündete. Das 68-seitige Feinkonzept wurde in 61 Maßnahmen übersetzt, von denen bis heute nahezu keine umgesetzt ist. Die Bund-Länder-Sport AG scheint sich aufgelöst zu haben. Seit über einem Jahr wurde nicht mehr an die unteren Arbeitsgruppen, die vereinzelt immer noch tagen, kommuniziert. Vielen der Beteiligten ist derzeit unklar, ob ihr Engagement weiterhin gefragt ist und ob es angesichts der alltäglichen Aufgaben sinnvoll bleibt, Zeit und Ressourcen in die Reformarbeit zu investieren. Das Ergebnis sind Frustration und der drohende Verlust engagierter Mitstreiterinnen und Mitstreiter, die mit viel Elan in diesen Reformprozess gestartet sind. Das muss sich ändern.

Damit die Spitzensportreform nicht scheitert wie jene von 2016, sind jetzt klare politische Führung und verlässliche Steuerung dringend notwendig. Die Veröffentlichung des [Referentenentwurfs](#) des Sportfördergesetzes war ein wichtiges Signal des Bundeskanzleramts, das den Prozess wieder ins Rollen bringen könnte. Der Anspruch der Reform ging allerdings weit über die Verabschiedung eines Gesetzes und die damit verbundene Schaffung der Spitzensportagentur hinaus. Die Situation der Athletinnen und Athleten sowie ihrer Trainerinnen und Trainer, die Neustrukturierung des Stützpunktsystems und der Nachwuchs wurden als dringliche Handlungsfelder identifiziert, die neben den Arbeiten am Gesetz und der Agentur nicht an Bedeutung verlieren dürfen.

Angesichts der ambitionierten Ziele der Reform sowie der angestrebten Olympiabewerbung kann ein erneutes Scheitern keine Option sein. Die Prozessverantwortlichen von Bund, Ländern und DOSB müssen umgehend deutlich machen, welche Arbeitspakete, von wem und mit welchen Ressourcen umgesetzt werden sollen. Wenn Deutschland in möglicherweise bereits elf Jahren wieder unter die Top 5 Sportnationen der Welt kommen will, müssen die erforderlichen Weichen jetzt gestellt werden.

2. Was jetzt zählt

Damit die Reform ihre hochgesteckten Ziele erreicht, sollten aus Sicht von Athleten Deutschland diese Arbeitsstränge prioritär und unter Berücksichtigung der im folgenden vorgenommenen Bewertungen behandelt werden.

2.1 Sportfördergesetz überarbeiten und zügig verabschieden: Mitbestimmung, verbindlichen Schutz und Absicherung für Athletinnen und Athleten sicherstellen

Der vom Bundeskanzleramt vorgelegten Entwurf eines Sportfördergesetze markiert einen wichtigen Schritt hin zu einem rechtlich abgesicherten, kohärenten und zukunftsfähigen Spitzensportssystem. Er greift viele zentrale Elemente der vergangenen Legislaturperiode auf, zu denen wir bereits ausführlich im Rahmen der letztjährigen Verbändebeteiligung [Stellung](#) genommen haben. Wir rücken deshalb an dieser Stelle die aus unserer Sicht maßgeblichen Änderungen und notwendigen Anpassungen des neuen Entwurfs in den Mittelpunkt.

a) Unabhängigkeit der Spitzensportagentur sichern: Vorstand vor politischem Einfluss schützen

Wir unterstützen die Einrichtung der Agentur als unabhängige Mittelvergabe- und Steuerungsinstanz. Für ihre Wirksamkeit wird entscheidend sein, dass der Vorstand seine Entscheidungen möglichst unabhängig entlang der strategischen Ziele treffen kann. Im neuen Gesetzesentwurf hat das Bundeskanzleramt den Stiftungsrat verschlankt und dem Sportfachbeirat Entscheidungskompetenzen entzogen. Damit ist der Vorstand nicht mehr wie zuvor zwischen zwei entscheidungsbefugten Gremien mit unterschiedlichen Mehrheitsverhältnissen aus Politik und Sport eingewängt. Der Vorstand trifft eigenständig und unabhängig Förderentscheidungen, die durch den Stiftungsrat lediglich auf die Vereinbarkeit mit dem übergeordneten Förderkonzept geprüft werden. Die damit gewonnene Handlungsfähigkeit bewerten wir positiv. Sie sollte weder von Fördernehmerseite noch durch die Stimmenmehrheit der politischen Akteure im Stiftungsrat beschnitten werden.

b) Athleten Deutschland in den Stiftungsrat aufnehmen

Wir begrüßen ausdrücklich die Aufnahme von Athleten Deutschland in den Sportfachbeirat. Zugleich stellen wir fest, dass ein Sitz in einem 20-köpfigen, lediglich beratenden Gremium nicht ausreicht, um die Interessen der Athletinnen und Athleten wirksam zu vertreten. Sie sind zentrales Subjekt der Spitzensportförderung und damit unmittelbar von den Entscheidungen der neuen Agentur betroffen. Dennoch fehlt ihre Perspektive vollständig im Stiftungsrat, der ausschließlich aus staatlichen Akteuren und dem DOSB besteht. Wir fordern daher die Aufnahme von Athleten Deutschland in dieses Gremium. Eine solche Mitbestimmung würde die Entscheidungen der Agentur praxisnäher und realitätsbezogener machen, ihre Transparenz erhöhen und ihre Akzeptanz unter den Athletinnen und Athleten deutlich stärken. Athleten Deutschland wäre zugleich ein notwendiges Korrektiv, da der DOSB als Interessenvertreter der Verbände die Belange der Athletinnen und Athleten bislang nur unzureichend und nachgeordnet vertritt. Darüber hinaus ist Athleten Deutschland der Akteur, der in den vergangenen Jahren maßgebliche Impulse für eine wertebasierte und ganzheitliche Spitzensportförderung gesetzt hat. Der Stiftungsrat sollte von dieser Innovationskraft profitieren und den Athletinnen und Athleten eine entsprechende Mitbestimmung einräumen.

c) Fördermittel an verbindlichen Schutz vor Gewalt und gute Verbandsführung koppeln

Der Gesetzentwurf definiert als Fördervoraussetzung, dass Fördernehmer „entschieden gegen jede Form physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt (interpersonale Gewalt) vorgehen“. In den Erläuterungen heißt es, der Bund habe klare Erwartungen an den Spitzensport formuliert

und fordere umfassende Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Sanktion interpersonaler Gewalt. Als Nachweis hierfür soll eine „Eigenerklärung zur Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt“ genügen. Allein die öffentlich gewordenen Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zeigen jedoch: Eigenerklärungen reichen nicht aus, um wirksamen Schutz vor Gewalt im Sport zu gewährleisten. Ein verbindlicher, überprüfbarer Rahmen ist erforderlich. Der Bund sollte daher die Umsetzung des [Safe Sport Codes](#) oder eines vergleichbaren Regelwerks mit gleichwertigem Schutzniveau zur Fördervoraussetzung machen. Ebenso muss der institutionelle Anschluss an das [Zentrum für Safe Sport](#), einschließlich der Übertragung von Untersuchungs- und Sanktionsbefugnissen, verpflichtend werden. Der Bund fordert im Anti-Doping-Bereich die Umsetzung des NADA-Codes, um die Integrität des Wettbewerbs sicherzustellen. Für den Schutz der Menschen im Sport muss ein ähnlich verbindlicher Maßstab gelten.

Positiv hervorzuheben ist die Aufnahme der ordnungsgemäße Geschäftsführung als weitere Fördervoraussetzung. Diese Maßnahme trägt den jüngsten Entwicklungen [in einzelnen Verbänden](#) Rechnung und schafft Anreize für ein professionelleres und verantwortungsbewussteres Verbandsmanagement. Für den Fall eines Förderstopps aufgrund von Nicht-Erfüllung dieser Voraussetzung müssen allerdings dringend Auffangmechanismen für Athletinnen und Athleten aus den betroffenen Sportarten geschaffen werden (siehe unten unsere Anmerkungen zum Individualbudget).

d) Soziale Absicherung gesetzlich garantieren

Das Gesetz formuliert den Anspruch, die Stellung der Athletinnen und Athleten zu stärken – löst ihn aber nicht ein. Insbesondere Athletinnen und Athleten ohne Sportförderstellen sind mit gravierenden Absicherungslücken und hohen Kosten [konfrontiert](#), denen aktuell eine schmale Basisförderung von 700 Euro für Perspektivkader und 800 Euro für Olympiakader gegenübersteht. Wir halten deshalb unsere Forderung nach einem gesetzlich geregelten Zugang zu finanzieller und sozialer Mindestabsicherung aufrecht. Diese Mindestförderung sollte unabhängig von Förderstatus oder Anstellung für eine Mindestdauer von 24 Monaten gelten und folgende Leistungen beinhalten: Mutterschutz, umfassender Versicherungsschutz, Krankheits- und Altersvorsorge sowie eine monatliche finanzielle Förderung von 1800 Euro. Damit Athletinnen und Athleten Höchstleistungen erbringen können, müssen ihre grundlegenden Bedarfe erfüllt und ihre Rechte verwirklicht werden. Mit einer gesetzlich geregelten Absicherung würde die Attraktivität einer Leistungssportkarriere gegenüber alternativen Karrierewegen steigen und Drop-out-Effekte verringert werden. Sollten rechtliche Gründe einer solchen Regelung im Sportfördergesetz entgegenstehen, muss geprüft werden, ob ergänzende Sondervorschriften in allgemeinen Arbeits- und Sozialgesetzen geschaffen werden können, wie es in anderen [europäischen Ländern](#) der Fall ist.

e) Individualbudget sofort einführen

Die vorgesehene Stärkung der individuellen Förderung über rein sportbezogene Bedarfe hinaus ist ein wichtiger Schritt, damit potenzialreiche und bereits erfolgreiche Athletinnen und Athleten in die Lage versetzt werden, ihre Umfeldbedingungen selbst zu gestalten. Ein Individualbudget

sollte auch dann eingesetzt werden können, wenn Verbände infolge von Governance-Problemen oder internen Konflikten handlungsunfähig werden. So könnten Athletinnen und Athleten ihren Trainings- und Wettkampfbetrieb auch dann aufrechterhalten, wenn sie unverschuldet von Förderausfällen betroffen sind. Die Einführung eines Individualbudgets kann ab sofort erfolgen und bedarf nicht des Aufbaus der Agentur. Die Deutsche Sporthilfe ist - die Gewährung entsprechender Mittel vorausgesetzt - bereit und fähig, die Umsetzung des Individualbudgets zu verantworten. Ein Konzept zur Pilotierung liegt als Ergebnis aus dem Arbeitsgruppenprozess der Spitzensportreform bereits vor.

2.2 Entbürokratisierung ja – aber mit Kontrolle und Schutzmechanismen

Ein erklärtes Ziel der Reform ist die Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Spaltenverbände. Wir geben jedoch zu bedenken, dass einseitige Entbürokratisierung und Flexibilisierung Handlungsspielräume und neue Machtpositionen für Verbände eröffnen, die missbraucht und/oder die aufgrund fehlender Fähigkeiten oder unzureichender Governance ungenutzt bzw. fehlgenutzt werden können. Strukturelle (Schutz-)Vorkehrungen sind also nötig, denn Athlet*innen sollen sich nicht auf die Freiwilligkeit, das Engagement und den guten Willen Einzelner verlassen müssen. Im Hinblick auf die zu befürwortende Überarbeitung des Potenzialanalysesystems (PotAS) und hierbei insbesondere die Herauslösung der Strukturattribute bedeutet das, dass jene Attribute, die die Integrität des Sports, den Gesundheitsschutz, Nominierungsverfahren und die Mitbestimmung der Athletinnen und Athleten betreffen, zwingend weiterhin überprüft und gesichert werden müssen.

Wir befürworten außerdem, verbindliche Standards für die Einbindung von Athletenvertretung einzuführen und diese in den Zielvereinbarungen zwischen Agentur und Verbänden zu verankern. Darüber hinaus fordern wir, wie im Feinkonzept vorgesehen, die Einrichtung eines externen, übergeordneten Clearingsystems zur fundierten Bewertung von Konfliktfällen. Dazu zählen insbesondere Streitigkeiten bei Nominierungen, Auseinandersetzungen über Förderentscheidungen, Unklarheiten bei Athletenvereinbarungen oder Wechsel von Stützpunkten. Unsere Erfahrungen aus dem Fallmanagement zeigen, dass die bestehenden Strukturen häufig nicht geeignet sind, um Streitigkeiten wirksam aufzulösen. Eine Clearingstelle kann hier für Transparenz, Verlässlichkeit und Vertrauen sorgen und zugleich die Professionalität im Sportsystem stärken.

2.3 Olympiastützpunkte stärken und Stützpunkt system auf analytischer Grundlage optimieren

Der eingeschlagene Weg zur Optimierung des Gesamtstützpunkt systems muss fortgesetzt werden. Bevor Stützpunkte geschlossen werden, sind belastbare analytische Grundlagen notwendig, um den optimalen Zentralisierungsgrad pro Sportart zu bestimmen. Zudem ist es wichtig, das sogenannte Campus-Modell im Rahmen der anstehenden Strukturreformen zu prüfen und zu pilotieren.

Für die Olympiastützpunkte, die enge Partner der Athlet*innen sind, fordern wir insbesondere ein verlässliches, auskömmliches Finanzierungsmodell, das ein international konkurrenzfähiges Serviceangebot sicherstellt und tatsächliche Bedarfe abbildet – einschließlich einheitlicher, niedrigschwelliger Angebote wie Mental-Health-Beratung, Osteopathie oder Schlafcoaching.

Zudem braucht es ein inklusives Umfeld für paralympische und gehörlose Athletinnen mit barrierefreier Infrastruktur, Dolmetschern, integrativen Trainingsstätten und unterstützender Ausstattung. Die strukturelle Unterfinanzierung muss behoben werden und die bundesseitige Finanzierung von Athletiktrainer*innen als Teil einer Orientierung an internationalen Servicestandards erfolgen. Damit Einzelmaßnahmen aber nicht ins Leere laufen, braucht es ein übergreifendes Qualitätsmanagement für das gesamte Stützpunktsystem. Es muss auf systematischem Athlet*innen-Feedback basieren, klare Qualitätsstandards setzen und die Grundlage für ein wirksames Monitoring- und Evaluationssystem bilden. So kann die nötige Transparenz über Kennzahlen, Wirkungszusammenhänge und Entwicklungsbedarfe im System geschaffen werden. Der anstehende Transformationsprozess muss sozialverträglich gestaltet und Athletinnen und Athleten frühzeitig beteiligt werden – insbesondere bei Entscheidungen zu Standortkonzentrationen oder strukturellen Anpassungen.

2.4 Trainerinnen und Trainer zur Priorität machen

Die Arbeitsbedingungen von Trainer*innen und dem weiteren Leistungssportpersonal bleiben ein strukturelles Problem im deutschen Spitzensport. Sie sind entscheidend für die sportliche und persönliche Entwicklung von Athlet*innen, werden aber bislang nicht ausreichend berücksichtigt. Befristungen, fehlende soziale Absicherung, geringe Planungssicherheit und eingeschränkte Mitbestimmung prägen den Berufsalltag vieler Trainer*innen – mit Folgen für die Attraktivität des Berufs und die Qualität der Förderung.

Mit der DOSB-Trainerkonzeption von 2019 liegen konkrete Lösungsansätze vor, etwa zu Entfristung, Arbeitsschutz, Weiterbildung und Vergütung. Entscheidend ist nun, dass diese Ansätze konsequent umgesetzt und ihre Fortschritte transparent überprüft werden. Darüber hinaus braucht es verbindliche strukturelle Regelungen, um faire Arbeitsbedingungen dauerhaft abzusichern. Aus Sicht von Athleten Deutschland sollte die tarifvertragliche Bindung für mit öffentlichen Mitteln finanzierte Trainerstellen zur Zuwendungsvoraussetzung werden.

2.5 Mit nationaler Spitzensportstrategie Klarheit stiften

Athleten Deutschland spricht sich für die Entwicklung einer nationalen Spitzensportstrategie aus, die allen laufenden Reformprozessen eine gemeinsame inhaltliche Richtung und ein übergeordnetes Narrativ verleiht. Sie soll klären, warum und wie Spitzensport in Deutschland gefördert wird, und die Werte, Ziele und gesellschaftlichen Funktionen dieser Förderung sichtbar machen. Paralympischer, nicht-olympischer und deaflympischer Sport müssen dabei gleichermaßen berücksichtigt werden. sin

Mit der im Sommer 2025 von Athleten Deutschland gemeinsam mit dem DOSB veröffentlichten Studie zu den Zielen der Spitzensportförderung liegt nun erstmals eine fundierte Grundlage für diese Strategie vor. Die vom SINUS-Institut durchgeführte Studie zeigt, dass die Bevölkerung vom Leistungssport weit mehr erwartet als Medaillen – sie verbindet mit ihm Fairness, Integrität, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Vorbildwirkung. Diese Erkenntnisse unterstreichen die Notwendigkeit, die staatliche Förderung an einem breiteren Verständnis von Erfolg und Wirkung auszurichten.

Ergänzend untersucht das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) im Auftrag des Bundeskanzleramts das empirische Wirkpotenzial von Spitzensport und Leistungssport. Die Ergebnisse beider Projekte sollten in eine nationale Spitzensportstrategie einfließen, die gesellschaftliche Erwartungen aufnimmt, Wirksamkeit überprüfbar macht und als Orientierungsrahmen für zentrale Reformvorhaben wie das Sportfördergesetz, die Spitzensportagentur und mögliche Olympiabewerbungen dient.

3. Wie es weitergehen muss

Die inhaltlichen Grundlagen für eine erfolgreiche Spitzensportreform liegen vor. Der bisherige Prozess hat wertvolle Erkenntnisse über Strukturen, Zuständigkeiten und Steuerungsmechanismen geliefert. Zugleich zeigt sich, dass die Organisation der Reformarbeit selbst ein zentrales Entwicklungsfeld ist.

Für die nächste Phase braucht es eine ergebnisorientierte Steuerung, die die Reform auf das Wesentliche fokussiert und Verantwortung klar zuordnet. Die Zahl der Arbeits- und Unterarbeitsgruppen sollte deutlich reduziert und Entscheidungsprozesse gestrafft werden. Eine zentrale Projektsteuerungseinheit im Bundeskanzleramt sollte den Gesamtprozess koordinieren und den Fortschritt regelmäßig überprüfen.

Expertinnen und Experten aus der Praxis, darunter Athleten- und Trainervertretung sowie Leistungssport- und Olympiastützpunktpersonal, sollten verbindlich eingebunden werden. Ihre Expertise ist notwendig, um taugliche Lösungen zu entwickeln und die Umsetzung abzusichern.

Im deutschen Spitzensport fehlt es derzeit an transparentem Reporting auf nahezu allen Ebenen – von Entscheidungswegen und Förderentscheidungen bis hin zu Zielvereinbarungen und deren Umsetzung. Der Reformprozess muss hier eine neue Kultur etablieren. Er sollte damit beispielgebend für die künftige Spitzensportagentur sein, die Transparenz und Rechenschaftspflicht als zentrale Prinzipien ihrer Arbeitsweise verankern soll.

Wir sind überzeugt: Nur mit einer solchen Struktur kann die Reform ihren Anspruch einlösen, den Spitzensport nachhaltig zu erneuern und den angestrebten Paradigmenwechsel tatsächlich zu vollziehen.

Über Athleten Deutschland e.V.

Athleten Deutschland wurde im Jahr 2017 gegründet, um den für Deutschland startenden Athlet*innen erstmals ein echtes Mitspracherecht zu ermöglichen. Der Verein setzt sich für grundlegende Veränderungen im deutschen und internationalen Sportsystem ein. Der Schutz, die Perspektive und die effektive Mitbestimmung der Athlet*innen stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern kämpfen wir für weltbeste Rahmenbedingungen, die ihnen die Möglichkeit bieten, ihre sportlichen und persönlichen Potenziale zu entfalten. Wir treten ein für fairen und sauberen Sport, frei von Missbrauch und Gewalt, Manipulation und Misswirtschaft. Zur Erfüllung unserer Mission kollaborieren wir mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie mit gleichgesinnten Partnern in Europa und der Welt.

Athleten Deutschland e.V. wird durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages finanziell gefördert.

Kontakt

Athleten Deutschland e.V.
Johannes Herber, Geschäftsführer
Friedbergstraße 19
14057 Berlin
E-Mail: info@athleten-deutschland.org
www.athleten-deutschland.org

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Stellungnahme der Stiftung Deutsche Sporthilfe für den Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages zum Referentenentwurf des Sportfördergesetzes vom 23. Oktober 2025

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Özoguz,
sehr verehrte Abgeordnete,

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Sport und Ehrenamt
Ausschussdrucksache
21(5)68

die Stiftung Deutsche Sporthilfe begrüßt den vorliegenden Entwurf für das Sportfördergesetz ausdrücklich. Nach langen Diskussionen ist dies ein entscheidender Schritt, um die Spitzensportförderung in Deutschland neu und zukunftsfähig aufzustellen. Entscheidend ist jedoch, dass die Reformen dort Wirkung entfalten, wo Leistung entsteht: bei den Athletinnen und Athleten selbst – und nicht in zusätzlichen Verwaltungsebenen.

1. Wirkung für Athletinnen und Athleten sicherstellen

Das Gesetz kann eine echte Wende bringen, wenn die Förderung direkt bei den Sportlerinnen und Sportlern ankommt. Die Stiftung Deutsche Sporthilfe steht bereit, ihre jahrzehntelange Erfahrung einzubringen, um die Umsetzung schnell, unbürokratisch und wirkungsvoll zu gestalten. Besonders das geplante Individualbudget (§ 6 Abs. 2) bietet die Chance, ab 2026 eine flexible Förderung über die Sporthilfe zu realisieren. So lassen sich zusätzliche Bürokratie und Kosten vermeiden und eine spürbare Wirkung noch vor den Olympischen Spielen 2028 erzielen. Es wäre sinnvoll, die Stiftung Deutsche Sporthilfe an dieser Stelle ausdrücklich als Umsetzungspartner zu benennen.

2. Bewährte Strukturen nutzen und weiterentwickeln

Die Sporthilfe begrüßt die Festlegung in § 6 Abs. 1, wonach zentrale Aufgaben der Athletenförderung bei der Stiftung Deutsche Sporthilfe angesiedelt sind. Dazu zählen die Sicherung des Lebensunterhalts der Athletinnen und Athleten, die Förderung von Berufsausbildung oder -qualifikation sowie die soziale Absicherung, auch durch den Aufbau einer Altersvorsorge.

Allerdings muss die monatliche Grundförderung dringend an die gestiegenen Lebenshaltungskosten und die Anforderungen des Spitzensports angepasst werden: Top-Team: 1.500 €/Monat, Potenzial-Team: 1.000 €/Monat anstelle aktuell 700 € bzw. 800 €/Monat. Nur dann bieten sich den Athletinnen und Athleten, die keiner Sportfördergruppe angehören, spitzensportgerechte Rahmenbedingungen. Auch Athletinnen und Athleten aus vorübergehenden oder neuen olympischen und paralympischen Sportarten verdienen eine faire Förderung. Hier setzen wir auf Anpassungen im Haushalt 2026 und den Folgejahren.

3. Rahmenbedingungen verbessern

Das Gesetzesvorhaben bietet die Chance, die im Koalitionsvertrag vorgesehene Steuerfreiheit für olympische und paralympische Prämien umzusetzen. Die Sporthilfe regt an, nicht nur Prämienzahlungen und Förderleistungen für Athletinnen und Athleten steuerlich freizustellen, sondern zudem den Zugang zur freiwilligen Unfallversicherung für alle Bundeskader ab 16 Jahren zu ermöglichen. Diese Maßnahmen wären ein starkes Signal der Wertschätzung und ein konkreter Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Spitzensport.

4. Starke Agentur mit unabhängiger Gremienbesetzung

Die geplante Spitzensport-Agentur sollte mit klarer Kompetenzorientierung und Unabhängigkeit gestaltet werden. Die Gremienbesetzung muss Erfahrung und Perspektiven aus Sport, Wirtschaft und Gesellschaft abbilden. Die Sporthilfe bringt hier langjährige Erfahrung und ein starkes Netzwerk mit und steht als Brückenbauerin für neue Partnerschaften bereit. Entscheidend ist dabei, dass in den Gremien – im Stiftungsrat und im Sportfachbeirat – Personen mit ausgewiesener Fachkompetenz eingesetzt werden. Es gilt zu vermeiden, dass einzelne Interessengruppen eines der beiden Gremien dominieren. Stattdessen sollte eine ausgewogene und vielfältige Besetzung sichergestellt werden, die verschiedenen Perspektiven integriert und so eine größtmögliche Unabhängigkeit gewährleistet.

5. Stützpunktsystem

Im Gesetzentwurf ist geregelt, dass die Agentur Einrichtungen des Stützpunktsystems fördern darf. Davon, dass die Agentur selbst Trägerschaft von Einrichtungen übernimmt, ist bislang nicht die Rede. Die Reduzierung und Professionalisierung von Bundesstützpunkten sowie eine einheitliche Trägerschaft der Olympiastützpunkte sind zentrale Hebel für mehr Effizienz und Qualität. Entscheidend ist, dass der Vorstand der Agentur mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet wird, um an diesen Stellen tätig werden zu können.

6. Trainerstellen reformieren

Trainerinnen und Trainer sind die zentralen Wissensträger im deutschen Sportsystem. Es braucht eine grundlegende Reform der Bundestrainerstellen mit attraktiven Rahmenbedingungen, systematischer Weiterbildung und klaren Perspektiven. Im Gesetz fehlen bislang Regelungen, die Trainerinnen und Trainer systematisch besserstellen. Hier besteht Nachbesserungsbedarf.

7. Einwerbung von Spenden

Die geplante Öffnung der neuen Spitzensport-Agentur für Zustiftungen und Spenden ist grundsätzlich zu begrüßen. Damit diese Mittelakquise professionell, effizient und im Einklang mit bestehenden Strukturen gelingt, braucht es jedoch eine abgestimmte Strategie mit der führenden, bereits etablierten Spendenorganisation im deutschen Spitzensport – der Sporthilfe. Die Stiftung Deutsche Sporthilfe verfügt seit fast sechs Jahrzehnten über einzigartige Expertise in der Einwerbung von Drittmitteln, in Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement. Anstatt diese Kompetenzen in einer neuen Struktur doppelt aufzubauen, sollte das Sportfördergesetz sicherstellen, dass die Sporthilfe als Partnerin der neuen Agentur diese Aufgaben übernimmt.

Fazit und Ausblick

Die Stiftung Deutsche Sporthilfe begrüßt den Entwurf des Sportfördergesetzes ausdrücklich und sieht darin einen wichtigen Schritt für die Zukunft des deutschen Spitzensports. Die Stiftung Deutsche Sporthilfe ist bereit, ihre langjährige Erfahrung und ihr starkes Netzwerk konstruktiv in die weitere Ausgestaltung und Umsetzung einzubringen. Ziel ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten eine transparente, effiziente und wirkungsvolle Spitzensportförderung zu schaffen, die Athletinnen und Athleten bestmöglich unterstützt.



Berlin, den 06. November 2025

Sachstandsbericht zum Stand der Entscheidung – Deaflympics 2033

Deutscher Gehörlosensportverband (DGSV)

Der Deutsche Gehörlosensportverband (DGSV) wurde am 7. August 1910 in Köln gegründet und ist der älteste Behindertensportverband Deutschlands. Ende 2024 gliederte sich der Dachverband in 14 Gehörlosen-Landessportverbände und mehr als 150 Gehörlosen-Sportvereine mit insgesamt 8.000 Mitgliedern. Er organisiert das sportliche Netzwerk für die Gebärdensprachgemeinschaft, die in 26 Sportarten aktiv ist. Der DGSV ist Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), im International Committee of Sports for the Deaf (ICSD) und in der European Deaf Sports Organisation (EDSO). Er vertritt mit seinen Leistungssportlern Deutschland bei den Deaflympics, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und internationalen Wettkämpfen.

Förderung DGSV-Leistungssport

Der DGSV erhält vom Bund für die Durchführung des Leistungssports (Lehrgänge, Wettbewerbe, Material) Fördermittel in Höhe von rd. 520 Tsd. Euro/Jahr. Für die Bezahlung des Leistungssportpersonals (Sportdirektor, Sportreferent, 3 SB) Fördermittel in Höhe von rd. 280 Tsd. Euro/Jahr. Darüber hinaus werden periodisch wiederkehrend Organisationskosten für die Ausrichtung von internationalen Veranstaltungen im Inland und die Entsendung einer Gehörlosen-Nationalmannschaft zu den Deaflympics (2025/Tokio/Japan) gefördert.

Deaflympics

Bei den Deaflympics handelt es sich um eine internationale Multisportarten-Veranstaltung für Menschen mit (Hör-) Behinderungen, die im Jahr 1924 zum ersten Mal stattfand. Wegen der mit der Hörbehinderung auch im Sport einhergehenden Besonderheiten (Notwendigkeit des Gebärdendolmetschens, spezifische Unterstützung und Barrierefreiheit) wurde eine Eingliederung des Gehörlosen-Leistungssports in die internationalen paralympischen Wettbewerbe nicht als zielführend erachtet. Die Deaflympics (Sommer; Winter) finden alle zwei Jahre im Wechsel und zeitversetzt zu den Olympischen und Paralympischen Spielen statt.

Bewerbungsabsicht des DGSV um die Ausrichtung der 27. Sommer-Deaflympics 2033

Der DGSV hat sein Anliegen, sich um die Ausrichtung der 27. Sommer-Deaflympics 2033 bewerben zu wollen, an BMI/BK-Amt herangetragen. Trotz des Drängens des Weltverbandes ICSD, noch im Sommer die Bewerbungsabsicht anzuzeigen, wurde vereinbart, dass die potenziellen

Zuwendungsgeber (Stadt München, BY und Bund) gemeinsam mit dem DOSB die Machbarkeit dieses Vorhabens zunächst weiter prüfen. Erst dann sollte über die Abgabe einer Förderzusage und/oder alternative Maßnahmen entschieden werden. In bisher vier Besprechungen (10. Juli, 16. Juli, 25. Juli, 15. Oktober 2025) wurden die Möglichkeiten einer Förderung der Deaflympics 2033 abgewogen, insbesondere hinsichtlich der vom Verband geschätzten Kosten in Höhe von ca. 130 Mio. Euro bis 170 Mio. Euro für die Bewerbung und spätere Ausrichtung der Deaflympics sowie zur Frage, ob der Verband den nötigen strukturellen Unterbau sowie die Erfahrung zur Umsetzung einer Sportgroßveranstaltung in dieser Größenordnung besitzt.